

Der bedeutendste unter den preussischen Agenten, dessen Berichte den grössten Theil der Sammlung ausmachen, war Ludwig Kreuchely von Schwerdtberg, der zuerst 1814 als Lehrer im Hause des Fürsten Karl Callimachi angestellt wurde, dann das Amt eines preussischen Konsuls in Jassy nur kurze Zeit, in Bukarest aber von 1819—1834 ausübte. Er war ein guter Zeichner, und ihm verdankt man das schöne Bild des Fürsten Callimachi, das der ersten griechischen Ausgabe seines Zivilgesetzbuches beigegeben ist.

Wir können selbstverständlich in einem Referat nur eine sehr kurze Andeutung des reichen geschichtlichen Materials, das die preussischen Konsularberichte enthalten, geben. Wir begnügen uns mit den obigen spärlichen Notizen und verweisen den Forscher der preussischen Macht- ausbreitung und des preussischen Einflusses und auch demjenigen der moldau-walachischen Zustände an die Sammlung des Herrn Jorga selbst.

Jassy. A. D. Xenopol.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Theophil Löbel, Hochzeitsbräuche in der Türkei.

Nach eigenen Beobachtungen und Forschungen und nach den verlässlichsten Quellen. Mit einer Einleitung von H. Vambéry, Ethnographische Forschungen in der Türkei. Amsterdam, J. H. de Bussy, 1897. X u. 298 S. 8°. M. 5.

Der Vf. vereinigt in diesem Buche die Schilderung der Hochzeitsgebräuche von 13 dem ottomanischen Reiche angehörenden Völkern. Sein Verfahren ist bloss descriptiv, auf ethnographische Erörterung der geschilderten Gebräuche lässt er sich nicht ein; für die Würdigung manches eigenthümlichen Brauches hätte die bekannte Studie von Wilken „Plechtigheden en gebruiken bij verlovningen en huwelijken“ (Haag 1889) die richtigen Gesichtspunkte geboten. Löbel bringt manche interessante Einzelheit über Leben und Bildungsstand der in den Kreis des Buches gehörenden Völkern. Wer von der Anschauung, dass der Islam allein die niedrige Stellung des Weibes im Orient verschuldet hat, nicht lassen will, kann S. 245 (Montenegro) eines anderen belehrt werden. Dem Buche geht eine Zusammenstellung der benutzten Litteratur voran. Für Aegypten und Arabien hat der Vf. leider versäumt, die dahin gehörigen klassischen Darstellungen von Edw. Lane (Manners and Customs of Modern Egyptians⁵ I 199—223) und C. Snouck Hurgronje (Mekka II 155—188) sich zu Nutze zu machen. Der Sprachausdruck des Vf.s lässt viel zu wünschen übrig. Als Einleitung dient ein lesenswerther Aufsatz von Vambéry: „Ethnographische Forschungen in der Türkei“ (VII—X).

Budapest.

Ign. Goldziher.

Rechts- und Staatswissenschaften.

Statistica giudiziaria penale per anno 1895.

Rom, Tipografia Nazionale di G. Bertera, 1897. CCVIII u. 166 S. gr. 8°.

Die italienische Strafjustizstatistik unterscheidet sich von der deutschen Kriminalstatistik in wesentlichen Punkten. Das Urmaterial wird freilich in ziemlich gleicher Weise gesammelt, und zwar für Verbrechen und Vergehen (die übrigens der Codice penale per il Regno d'Italia unter der Bezeichnung delitti zusammenfasst) auf einer Zählkarte (Scheda individuale), die im Ganzen der deutschen sehr ähnlich, ja ihr geradezu nachgebildet ist. (Vgl. über beide: v. Scheel, Zur Technik der Kriminalstatistik in Deutschland und Italien. Allg. statist. Archiv Bd. I S. 468—81.) Die Uebertretungen, die die deutsche Statistik gar nicht berücksichtigt, werden nach den bei den Behörden geführten Registern gezählt. Aber die Bearbeitung des gesammelten Materiales ist in beiden Staaten sehr verschieden. Während in Deutschland der Hauptnachdruck auf die eigentlichen kriminalstatistischen Elemente gelegt wird, finden in Italien die mehr justizstatistischen Gesichtspunkte überwiegende Berücksichtigung. Es fehlen Angaben über das Alter, über die übrigen persönlichen Verhältnisse der Verbrecher, über Rückfälligkeit u. a. m. Dafür ist die prozessuale Entwicklung der Strafsachen genau verfolgbar; das Verhältniss der Anzeigen zu den Verurtheilungen, der Verurtheilungen zu den Freisprechungen, die Dauer der Prozesse, der Untersuchungshaft usw. wird eingehend behandelt. Es wird dabei insbesondere angegeben, ob die Nichterhebung der Anklage oder die Freisprechung erfolgt, weil keine Straftat vorlag, oder weil die Verantwortung wegen Geisteskrankheit, Trunkenheit, Mangel des Unterscheidungsvermögens, Nothwehr ausgeschlossen, oder die Strafklage erloschen, oder das Beweismaterial unzulänglich war, bei den Freisprechungen ausserdem noch, ob die Thäterschaft nicht nachweisbar erschien.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die italienische Statistik alle Delikte, die deutsche nur die Zuwiderhandlungen gegen Reichsgesetze umfasst. Wichtiger ist, dass in Italien die Anzeigen, in Deutschland die Verurtheilungen den Berechnungen zu Grunde gelegt werden. Es ist hier nicht der Ort, die Vorzüge und Mängel dieser beiden Verfahrensarten zu prüfen, es musste aber auf sie hingewiesen werden, weil dadurch eine direkte Vergleichung der italienischen und deutschen Zahlen unmöglich gemacht wird. Hinzu kommt, dass auch die prozentuale Berechnung, die allein vergleichbar ist, in Italien nach der Einwohnerzahl, in Deutschland nach der strafmündigen Bevölkerung (in Italien über 9, in Deutschland über 12 Jahre alte Personen) geschieht.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung),

Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Erscheint jeden Sonnabend
im Umfange von 2—3 Bogen.Abonnementspreis
vierteljährlich 7 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2 gespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Linkstrasse 33/34, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Literaturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 1840 eingetragen.

- Moses Buttenwieser, Die hebräische Eliasapokalypse und ihre Stellung in der apokalyptischen Litteratur des rabbinischen Schriftthums und der Kirche. 1. Hälfte, bespr. von Geh. Kirchenrath Prof. Dr. theol. C. Siegfried.
- Julius Kaftan, Dogmatik, bespr. von Privatdoz. Dr. Max Scheibe.
- Ernst Elster, Prinzipien der Litteraturwissenschaft. I. Bd., bespr. von Privatdoz. Dr. Eugen Kühnemann.
- Otto Mühlbrecht, Die Bücherliebhaberei in ihrer Entwicklung bis zum Ende des 19. Jhs., bespr. von Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. K. Dzialzko, Director d. Univ.-Bibliothek in Göttingen.
- Martin Hartmann, Metrum und Rhythmus. Die Entstehung der Arabischen Versmaasse, bespr. von Privatdoz. Dr. C. Brockelmann.
- Conradus Haym, De puerorum in re scaenica Graecorum partibus, bespr. von Prof. Dr. Erich Bethe.
- Cecaumeni Strategicon et incerti scriptoris de officiis regis libellus. Edd. B. Wassiliewsky, V. Jernstedt, bespr. von Prof. Dr. Carl Neumann.
- Luca Beltrami, Alessandro Manzoni;
- A. Manzoni, I promessi sposi. Edizione curata nel testo da Alfonso Cerquetti, illustrata da Gaetano Previati, preceduta dei cenni biografici per Luca Beltrami, bespr. von Oberlehrer Dr. Berthold Wiese.
- Alfred Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter, bespr. von Dr. Ed. O. Schulze.
- Documente privitoare la istoria Românilor X, Rapoarte consulare prusiene din Jasi si Bucuresti 1763—1844, adunate de Neculai Jorga, bespr. von Prof. Dr. A. D. Xenopol.
- Theophil Löbel, Hochzeitsbräuche in der Türkei, bespr. von Prof. Dr. Ignaz Goldziher.
- Statistica giudiziaria penale per anno 1895, bespr. von Prof. Dr. K. v. Lilienthal.
- Gedichte von Goethe in Compositionen seiner Zeitgenossen. Hrsg. von Max Friedlaender, bespr. von Prof. Dr. Albert Köster.
- Notizen und Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Moses Buttenwieser, Die hebräische Eliasapokalypse und ihre Stellung in der apokalyptischen Litteratur des rabbinischen Schriftthums und der Kirche. 1. Hälfte. Kritische Ausgabe mit Erläuterungen, sprachlichen Untersuchungen und einer Einleitung nebst Uebersetzung und Untersuchung der Abfassungszeit. Leipzig, Eduard Pfeiffer, 1897. VI u. 82 S. 8°. M. 3.

Die vorliegende Schrift ist die erweiterte Bearbeitung einer Heidelberger Dissertation. Sie enthält in dieser ersten Hälfte eine neue Ausgabe des Sefer Elia nach der Münchener Hs. cod. hebr. Nr. 222, welche der frühere Herausgeber Jellinek im Bet ha Midrasch Bd. 3 S. 65—68 noch nicht berücksichtigt hatte. Die Hs. stammt aus dem 15. Jh. Der Vf. giebt in seiner Edition S. 15—26 den Text derselben mit Ausnahme weniger Stellen, an denen Jellinek den besseren Text hat. In den Anmerkungen theilt er sonst die Jellinekschen Lesarten mit. Alsdann folgen grammatische Anmerkungen zum Text (S. 27—34), Bemerkungen über die im Text vorkommenden Bibelzitate und Vergleichung derselben mit dem massorethischen Text (S. 35

—39), ebenso über die Ortschaften, deren Zerstörung in der Endzeit im Sefer Elia geweissagt wird (S. 40—52), über die in diesem vorkommenden Personennamen (S. 53), über den Messiasnamen משיח, in dem der Vf. den in die jüdische Eschatologie eingedrungenen Namen des persischen präexistenten Messias Vohu mano im Pehlevi: *vehuman*, *vahman* vermuthet, dessen Namensform an Ps. 72, 17 ¹⁷ nur angepasst sei (S. 54—60). Auf S. 61—67 folgt die deutsche Uebersetzung des Sefer Elia; auf S. 68—79 wird die Abfassungszeit festgestellt. Der Vf. findet den historischen Hintergrund unseres Buches in den morgenländischen Wirren des Jahres 261 n. Chr., die durch den Krieg des Sapur I. gegen Rom herbeigeführt waren. —

Wir können hier nicht auf das Einzelne eingehen, müssen auch die Würdigung der Bedeutung des Sefer Elia für die christliche Apokalyptik Andern überlassen, möchten aber doch darauf hinweisen, dass bei den starken Verstümmelungen, denen besonders die Personennamen in unserer Schrift ausgesetzt sind, wie Gigit = Odhenat, Kardidusi = Kallistos, Demitrus = Domitianus, Anpholipus = Aureolus man den historischen Deutungen mit einiger Unsicherheit gegenüber-